

# Satzung

## über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses, des Sportplatzgebäudes und der Schutzhütte der Ortsgemeinde Niederöfflingen

vom 07.04.2021

Der Gemeinderat Niederöfflingen hat aufgrund §24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz und §1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

### §1 Allgemeines

Für die Benutzung des Bürgerhauses, des Sportplatzgebäudes und der Schutzhütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage der Satzung.

### § 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

### §3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten

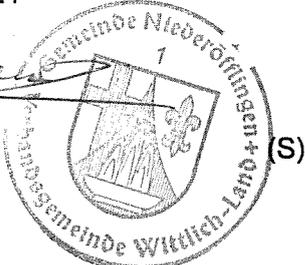
1. Die Gebührensschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgte.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

### §4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung außer Kraft.

Niederöfflingen, den 21.06.2021

  
Hermann-Josef Clemens  
Ortsbürgermeister



**Anlage zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Niederöfflingen für die Benutzung des  
Bürgerhauses, des Sportplatzgebäudes und der Schutzhütte**

1. Benutzung Mehrzweckgebäude	
1.1 Veranstaltungen mit Gewinnabsicht, je Tag	250,00 €
1.2 Familiäre Veranstaltungen, je Tag	140,00 €
1.3 Beerdigungen	70,00 €
1.4 Polterabend	180,00 €
*zuzüglich der Endreinigung	30,00 €
1.5 Miete Tischdecke (pro Tischdecke und Veranstaltung)	1,50 €
*Rückgabe hat gereinigt und gemangelt zu erfolgen	
2. Benutzung Sportplatzgebäude	
2.1 Familiäre Veranstaltungen, je Tag	
2.1.1 Nicht-Vereinsmitglieder	110,00 €
2.1.2 Vereinsmitglieder	70,00 €
*zuzüglich Kautions	50,00 €
3. Benutzung Schutzhütte	25,00 €
* zuzüglich Kautions für Reinigung	25,00 €

Bei Großveranstaltungen werden die Stromkosten gemäß Zählerstand zum aktuellen Preis abgerechnet.